



27. April 2020

Herr Lothar Pollähne
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Südstadt-Bult
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Abt. f. Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
18.63.07

A N F R A G E

gemäß § 14 der Geschäftsordnung des Rates
der Landeshauptstadt Hannover
in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates
Südstadt-Bult am 13.05.2020

**Rückerstattung von im Voraus geleisteten Gebühren für die
Gewerbetreibenden im Stadtbezirk Südstadt- Bult.**

In der jetzigen Situation können viele Angebote aufgrund der notwendigen Allgemeinverfügungen und Verordnungen nicht so wie gewohnt in Anspruch genommen werden. Die sonst gut wahrgenommenen Angebote und Dienstleistungen der Gewerbetreibenden im Stadtbezirk Südstadt-Bult können nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

1. Gibt es seitens der Stadt Bestrebungen die im Voraus gezahlten Gebühren wieder zu erstatten (vielleicht auch teilweise), da diese noch vor der jetzigen Krise entrichtet wurden und deren Ausmaß derzeit nicht absehbar ist?
2. Müssen die jeweiligen Gewerbetreibenden selbst tätig werden, um Rückerstattungen zu beantragen?

Jan Alexander Scholz
Fraktionsvorsitzender